

Zeitschrift: Rote Revue : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft und Kultur
Herausgeber: Sozialdemokratische Partei der Schweiz
Band: 83 (2005)
Heft: 2

Artikel: Die Würde des Menschen ist bedroht
Autor: Keller, Jürg
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-341905>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Würde des Menschen ist bedroht

«Mit dem Einsturz der Zwillingstürme in New York hat sich Ihre Rolle erledigt.» Die Aussage eines ranghohen US-amerikanischen Regierungsbeamten gegenüber einer Delegation von Amnesty International (AI) nach den Anschlägen vom 11. September 2001 ist symptomatisch. Und sie macht die

Jürg Keller

Herausforderungen deutlich, denen sich die weltweite Menschenrechtsbewegung nach diesen Anschlägen ausgesetzt sah.

Von einem Tag auf den anderen waren sie nicht mehr unveräusserliche, allen Menschen innewohnende Rechte: die in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte enthaltenen Rechte auf Leben und auf geistige und körperliche Unversehrtheit, auf freie Meinungsäusserung und auf Schutz vor willkürlicher Inhaftierung sowie auf Freiheit von Furcht und Not. Stattdessen wurden Sicherheitsüberlegungen zur obersten Maxime von Regierungen und Öffentlichkeit erklärt. Ihnen wird alles untergeordnet, auch die eigentlich unveräusserlichen Grundrechte. Von Fall zu Fall werden sie heute eingehalten oder ausser Kraft gesetzt.

Im Rahmen des von den USA erklärten «Krieges gegen den Terrorismus» sind Regierungen zunehmend dazu übergegangen, die Menschenrechte als Hindernis auf dem Weg zur Sicherheit darzustellen und zu versuchen, MenschenrechtsaktivistInnen im besten Fall als romantische Idealisten,

im schlechtesten Fall als «Verteidiger der Terroristen» ins Abseits zu manövrieren.

«Die Würde des Menschen ist unantastbar.» Das gilt seit dem 11. September 2001 nicht mehr absolut. Regierungen richten ihr Handeln heute häufig nicht mehr an den Grundrechten aus. Menschenrechte und Völkerrecht werden rücksichtslos verletzt, um die eigene Politik durchzusetzen. Um die eigenen Ziele und Methoden zu rechtfertigen, versuchen die Regierenden, die Bedeutung der Menschenrechte umzudeuten und neu zu definieren – oder sie drohen mit der Kündigung von internationalen Abkommen.

Im Krieg gegen Afghanistan und im völkerrechtswidrigen Angriff auf den Irak, die angeblich im Namen der Menschenrechte geführt worden sind, haben die USA und ihre «Koalition der Willigen» Menschen- und Völkerrecht aufs Gröbste verletzt. Sie nahmen bei ihren Kriegshandlungen zahlreiche Opfer unter der Zivilbevölkerung in Kauf, setzten verbotene Munition wie Streuminen und uranabgehärtete Bomben ein, zerstörten wichtige Infrastrukturanlagen wie Elektrizitätswerke und Wasserleitungsnetze und misshandelten Gefangene, um nur einige Beispiele zu nennen.

Systematische Folter

Über 600 Gefangene – vor allem aus Afghanistan – wurden auf den US-Flotten-

stützpunkt Guantanamo Bay auf Kuba gebracht und werden dort seit Jahren in einem völlig rechtlosen Zustand festgehalten. Die USA haben für die Gefangenen in Guantanamo eigens den Status des «feindlichen Kämpfers» kreiert und verwehren ihnen den Status als Kriegsgefangene, der ihnen klare Rechte zusprechen würde. Sie werden ohne Anklage festgehalten, erhalten kein faires, internationalen Normen entsprechendes Gerichtsverfahren und sollen von speziell geschaffenen Militärgerichten abgeurteilt werden, die alles andere als unabhängig sind.

«Die USA engagieren sich für die weltweite Eliminierung der Folter, und wir stehen mit unserem Beispiel an der Spitze dieses Kampfes», behauptete US-Präsident George W. Bush am 26. Juni 2003, am internationalen Tag zur Unterstützung der Folteropfer. Zu diesem Zeitpunkt wurden in Guantanamo schon lange jene Verhörmethoden entwickelt und angewandt, die durch die Folterbilder aus dem irakischen Gefängnis Abu Ghraib im vergangenen Jahr traurige und scheussliche Berühmtheit erhalten haben.

Der Leiter des Gefängnisses auf Guantanamo, General Geoffrey Miller, wurde im April 2004 zum Leiter aller US-Gefängnisse im Irak ernannt. Er war in den Irak versetzt worden, um dort die Verhörpraxis von Guantanamo einzuführen. Nach dem gleichen Muster werden Gefangene auch in anderen US-Gefängnissen, wie etwa auf dem Bagram-Luftwaffenstützpunkt in Afghanistan, gefoltert. Sowohl aus dem Irak wie aus Afghanistan sind mehrere Fälle dokumentiert, bei denen Gefangene zu Tode gefoltert worden sind.

Amnesty International hat bereits im Sommer 2003 in einem Bericht darauf hingewiesen, dass die Folter in US-amerikanischen Militärgefängnissen System hat

und nicht die Tat von einzelnen Verhörenden oder GefängnisaufseherInnen ist. Bis heute ist aber mit Ausnahme der ehemaligen Leiterin von Abu Ghraib kein einziger höherer Offizier oder Beamter angeklagt worden. Im Gegenteil wurden die verantwortlichen Offiziere in Untersuchungsberichten von jeder Schuld freigesprochen.

Fast schlimmer noch: Juristen des Pentagons haben versucht, gewisse Verhörmethoden, die gemäss internationalen Standards unzweideutig als Folter gelten, für unbedenklich zu erklären. So wurde behauptet, Kopfabdecken, Hand- und Fussfesseln oder stundenlanges Verharren in unnatürlichen Stellungen seien rechtlich abgesichert und würden die UNO-Folterkonvention nicht verletzen.

Unterdessen wird in den US-Militärgefängnissen trotz der weltweiten Empörung über die Bilder von Abu Ghraib weiter gefoltert, wie jüngste Medienberichte in den US-Medien belegen. Besonders hochrangige oder wichtige Mitglieder des Al Qaida-Terrornetzwerkes werden schon seit längerer Zeit in Staaten wie Jemen, Ägypten oder Jordanien gebracht, in denen Folter alltäglich ist, um so das zumindest auf dem Papier geltende Folterverbot zu umgehen.

Diese menschenverachtende und rücksichtslose Politik im militärischen Bereich wirkt sich auch auf den Zivilbereich aus, in dem zunehmend Grundrechte ausser Kraft gesetzt werden.

Antiterrorgesetze

Viele Regierungen haben äusserst rasch mit der Verabschiedung von Gesetzesverschärfungen auf die Anschläge des 11. September reagiert. Neue Straftatbestände wurden eingeführt, Organisationen verboten, bürgerliche Freiheitsrech-

Die menschenverachtende Politik im militärischen Bereich wirkt sich auch auf den Zivilbereich aus: Grundrechte werden zunehmend ausser Kraft gesetzt.

**Gewachsene
Demokratien
haben bei der
Einführung von
Gesetzen zur
Einschränkung
der bürgerlichen
Freiheiten eine
Vorreiterrolle
übernommen.**

te beschnitten. «Gesetze gegen den Terrorismus» wurden erlassen, in denen der Begriff des Terrors so weit gefasst wurde, dass selbst gewaltfreie Aktivitäten strafrechtliche Konsequenzen haben konnten.

Japan setzte in seiner Gesetzgebung der freien Meinungsäusserung enge Grenzen und weitete den Anwendungsbereich der Todesstrafe aus. Die indische Antiterrorgesetzgebung erlaubt es der Polizei, verdächtige Personen festzunehmen und bis zu sechs Monate ohne Anklage in Haft zu halten. Angehörigen von Regierung und Armee gewährt das Gesetz Straffreiheit für Handlungen, die im Zuge der Terrorismusbekämpfung begangen werden.

Bedenklich an der Entwicklung nach dem 11. September ist insbesondere, dass nicht autokratische Regime, sondern gewachsene Demokratien bei der Einführung drakonischer Gesetze zur Einschränkung der bürgerlichen Freiheiten eine Vorreiterrolle übernommen haben. Dabei wurde auch der Grundsatz ausser Acht gelassen, dass niemals die Menschenrechte einer Person darauf gründen dürfen, dass sie einer anderen entzogen werden. Die britische Regierung brachte beispielsweise Rechtsvorschriften durch das Parlament, die die Inhaftierung ausländischer StaatsbürgerInnen ohne Anklage oder Gerichtsverfahren ermöglichten und auf diese Weise ein undurchsichtiges Strafjustizsystem schufen, das grundlegende Schutzvorkehrungen für die Betroffenen vermissen liess.

In den USA wurden Gesetze verabschiedet, auf deren Grundlage BürgerInnen ausländischer Staaten unter Berufung auf Belange der nationalen Sicherheit zeitlich unbefristet in Abschiebehäft gehalten werden können. Tausende von BürgerInnen mit arabischen Namen sitzen in den USA seither ohne konkrete Anklage in

Haft. Der Datenschutz wurde derart aufgeweicht, dass es den Sicherheitsdiensten heute möglich ist, zu überprüfen, welche Bücher eine arabischstämmige Person aus einer Bibliothek ausgeliehen hat.

Asylsuchende unter Pauschalverdacht

Weltweit wurden unter dem Deckmantel der Terrorismusbekämpfung Gesetze verschärft oder neu eingeführt, um die unregelte Einwanderung ausländischer StaatsbürgerInnen zu unterbinden und die Asylpolitik noch einmal zu verschärfen. Die Rechte von Asylsuchenden und MigrantInnen wurden damit weiter ausgehöhlt.

Seit dem 11. September 2001 steht die gesamte arabisch-muslimische Bevölkerung unter pauschalem Terrorismusverdacht und wird teilweise wie Freiwild behandelt. Rassismus, rassistische Diskriminierung, Fremdenfeindlichkeit und damit zusammenhängende Intoleranz nehmen – insbesondere gegen Flüchtlinge und Asylsuchende – in beunruhigender Weise zu.

Italien schafft Bootsflüchtlinge, die aus Libyen kommend an seinen südlichsten Stränden landen, nach einem summarischen Verfahren und ohne Prüfung der Herkunft postwendend nach Libyen zurück, obwohl dieses die Flüchtlingskonvention nicht unterzeichnet hat. Libyen schickt die Asylsuchenden per Camion weiter durch die Wüste in die Tuaregstadt Agadez im Niger, von wo sie in ihre Herkunftsländer wie Ghana, Mali, Kamerun oder den Sudan geschickt werden. Nach offiziellen Angaben sind auf dieser gefährlichen Reise in den letzten sieben Monaten 106 MigrantInnen gestorben. Sie sind verdurstet oder kamen bei Unfällen oder Überfällen ums Leben. Die Dunkelziffer dürfte weit höher liegen.

Verfassungsbruch in Kauf genommen

Auch in der Schweiz hat sich das fremdenfeindliche Klima, das insbesondere Asylsuchende und Flüchtlinge zu spüren bekommen, weiter verschärft. Polizeiübergriffe mit diskriminierender Behandlung und zum Teil rassistischen Beschimpfungen haben in den letzten Jahren zugenommen. In schlechter Erinnerung sind insbesondere Polizeirazzien in zwei Durchgangszentren für Asylsuchende im Kanton Glarus im Sommer 2003, bei denen Asylsuchende von Polizisten misshandelt wurden. Im Laufe der Razzia wurden Asylsuchende, die völlig oder teilweise nackt waren, an Händen und Füßen gefesselt. Zudem wurden ihnen Kapuzen über den Kopf gezogen. In diesem entwürdigenden Zustand wurden die Asylsuchenden von Polizisten fotografiert.

Das Beispiel zeigt, dass auch in der Schweiz die Menschenrechte in Gefahr sind. Auch hier wird versucht, politische Ziele durchzusetzen, indem die internationalen Vereinbarungen in Frage gestellt werden. Nach der Annahme der Verwahrungsinitiative wollte Justizminister Christoph Blocher als Erstes die Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK) aufkündigen und mit einem Vorbehalt neu unterzeichnen. Als das Bundesgericht in diesem Frühjahr entschied, dass eine Verweigerung der Nothilfe gegen die Schweizer Verfassung und die EMRK verstossen würde, war sein erster Vorschlag, die Verfassung zu ändern. Solche Äusserungen könnten als Kurzschlussreaktionen eines einzelnen Magistraten abgetan werden, der grundsätzlich alles ablehnt, was jenseits der Schweizer Grenze seinen Ursprung hat.

Wirklich beängstigend ist aber, dass sich der Ständerat im Rahmen der Asylgesetzrevision mit seinen Entscheiden eben-

falls über die EMRK und über die Verfassung hinweggesetzt hat und aus parteipolitischen Kalkül die Verletzung der Grundrechte von Menschen bewusst in Kauf nimmt. Damit stellt die «Chambre de réflexion» in fahrlässiger Weise einen Grundpfeiler unseres Rechtsstaates in Frage. Die Menschenrechte sind ein solcher Grundpfeiler und sie repräsentieren genau diejenigen Werte, die demokratische Staaten im Kampf gegen Terrorismus, organisiertes Verbrechen und autoritäre Regimes verteidigen: die Rechte auf Leben und auf geistige und körperliche Unversehrtheit, auf freie Meinungsäusserung und auf Schutz vor willkürlicher Inhaftierung sowie auf Freiheit von Furcht und Not.

Nach den Anschlägen vom 11. September sind Grundrechte in einigen Teilen der Welt massiv verletzt und in Frage gestellt worden und über viele Jahre hinweg mühsam erkämpfte Fortschritte im Bereich der Menschenrechte haben einen Rückschlag erlitten. Es ist schwieriger geworden, von diktatorischen oder demokratisch noch wenig entwickelten Staaten die Einhaltung von Menschen- und Grundrechten einzufordern, wenn die einzig verbliebene Weltmacht und in ihrem Schlepptau Staaten wie England, Italien oder Japan sich zunehmend über internationale Konventionen hinwegsetzen.

Es ist dringend nötig, die Debatte über Sicherheit und Menschenrechte umzukehren. Die Menschenrechte sind kein Hindernis auf dem Weg zu Sicherheit und Wohlstand, sondern der Schlüssel, mit dem diese Ziele erreicht werden können. Die Menschenrechte sind das Fundament, das starke und verantwortlich handelnde Regierungen erst entstehen lässt. Die Rolle der Menschenrechtsorganisationen hat sich keineswegs erledigt, im Gegenteil: Jetzt, wo die Integrität des einzelnen Menschen zunehmend bedroht ist, braucht es diejenigen umso mehr, die daran erinnern, dass alle Menschen von Geburt an über

**Wirklich
beängstigend
ist, dass der
Ständerat
bei der Asyl-
gesetzrevision
die Verletzung
der Grundrechte
bewusst in Kauf
nimmt.**

die gleichen, unveräusserlichen Rechte und Grundfreiheiten verfügen, und die dafür kämpfen, dass diese Rechte auch eingehalten werden.

Gefordert sind hier insbesondere auch Schweizer PolitikerInnen und Parteien. Sie müssen sich mit aller Entschiedenheit gegen alle Versuche wehren, die Menschenrechte aufzuweichen oder gar zu verletzen. Es liegt mit in ihrer Verantwortung, dass bewährte Grundrechte nicht aus kurzsichtiger Rücksichtnahme auf politische Mehrheiten aufgegeben werden. Hoffnung besteht: Vor knapp einem Jahr hat die Schweiz das Zusatzprotokoll zur Folterkonvention unterzeichnet, obwohl dieser Punkt ursprünglich aus den Legislaturzielen gestrichen werden sollte. Jetzt

gilt es, dieses Protokoll so rasch wie möglich zu ratifizieren, damit es auch seine Wirkung entfalten kann. Von eminenter Bedeutung wird sein, ob der Nationalrat die verfassungswidrigen Vorgaben der kleinen Kammer wieder aus dem Asylgesetz kippt. Der Nationalrat hat im Rahmen der Asylgesetzgebung die einmalige Gelegenheit zu zeigen, dass er im Gegensatz zum Ständerat gewillt ist, internationale Abkommen einzuhalten und die Unantastbarkeit der Würde des Menschen zu garantieren.

Jürg Keller, Jg. 1954, ist Historiker, Journalist und Medienverantwortlicher der Schweizer Sektion von Amnesty International.